



RespektAmBerg

Serie zu natur- und umweltverträglichem Bergsport

Teil 6: Wildcampen und Biwakieren am Berg – was ist erlaubt?

 BENJAMIN STERN

Wer in Österreichs Bergen wildcampen will, findet sich in einem Paragraphenschlingen wieder. Anders als in Skandinavien gibt es hierzulande kein sogenanntes „Jedermannsrecht“, das erlaubt, irgendwo im Nirgendwo ein Zelt aufzuschlagen. Bei uns sind die Regelungen eher restriktiv und es gibt große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Eine Orientierungshilfe:

Campen im Wald: Das Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) sichert österreichweit zwar die freie Betretbarkeit des Waldes zu, „das Lagern bei Dunkelheit, Zelten ...“ ist aber davon ausgenommen. Das heißt, das Campen im Wald ist in

ganz Österreich verboten. Es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung der Grundeigentümer*innen vor.

Campen im alpinen Ödland:

Für den Bereich oberhalb der Waldgrenze gibt es je nach Bundesland unterschiedliche gesetzliche Regelungen. In Kärnten, Niederösterreich und Tirol ist das Zelten außerhalb von Campingplätzen verboten. Dazu zählt auch das geplante Freiluft-Biwak im Schlafsack. Bei Missachtung können teure Strafen blühen. In Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Vorarlberg gibt es kein explizites landesweites Verbot des Wildcampens, die Gemeinden können jedoch

Einschränkungen festlegen. Eine vorherige Abklärung ist deshalb empfehlenswert. Falls Schutzgebiete die auserkorenen Nächtigungsstandorte sein sollten, so platzt der Traum von der Nacht im Freien aber auch in diesen Bundesländern. Einen detaillierten Überblick über die gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern gibt es auf t1p.de/campen.

Wer allerdings beispielsweise aufgrund einer Verletzung oder eines Schlechtwettereinbruchs zu einer Outdoor-Nacht gezwungen ist, hat keine negativen Konsequenzen zu befürchten. Das ungeplante alpine Biwakieren (Notbiwak) ist in ganz Österreich erlaubt.

info

Wörterbuch

Biwakieren: abgeleitet vom französischen Wort bivouac („Feldlager“), bezeichnet im alpinistischen Kontext die Übernachtung in einer behelfsmäßigen Unterkunft oder unter freiem Himmel.

Campen/Campieren: abgeleitet vom lateinischen Wort campus („Feld“), bezeichnet das Nächtigen in Zelten, Wohnwagen oder ausgebauten Vans. „Wild“ kann dem Wort vorangestellt werden, um zu verdeutlichen, dass dies außerhalb von offiziellen Campingplätzen geschieht.

Zelten: Campen in einem Zelt. Häufig synonym zu „campen“ verwendet.

E-Learning

RespektAmBerg bietet auf der frisch gelaunchten Online-Lernplattform der Alpenverein-Akademie Wissenswertes an: Naturschutz im Alpenverein, Wegefreiheit und Lenkungsmaßnahmen sind die Themen der drei Kurse, die kostenfrei, orts- und zeitunabhängig belegt werden können.



Mehr Infos zu:
E-Learning

Der Gebirgsraum ist ein ökologisch sensibler Bereich, an den unterschiedliche Nutzungsinteressen gestellt werden. Das ist der Grund für die eher restriktiven Regelungen in Österreich. Das Gute hierzulande: Bergsportler*innen steht ein dichtes Netz an Schutzhütten zur Verfügung, dessen Erhalt zwar mit einem großen Aufwand verbunden ist, das aber kostengünstig – und zweifelsfrei legal – genutzt werden kann. —

Benjamin Stern ist Mitarbeiter der Abteilung Raumplanung und Naturschutz im Österreichischen Alpenverein.